

Der Informativ-Prozeß wegen Anerkennung der Wallfahrt Maria Steinbach

Von Ludwig Dorn

Die aufsehenerregenden Ereignisse bei dem Bild der schmerzhaften Mutter Gottes von Steinbach und der dadurch entstandene Streit zwischen den Befürwortern und Gegnern zwangen das zuständige Prämonstratenserklöster Rot an der Rot bei der päpstlichen Nuntiatur in Luzern um eine Untersuchung zu bitten. Am 25. Juni 1733 erging ein bischöfliches Dekret von Konstanz mit dem Befehl, alles an die kirchliche Stelle zu melden, was den Gläubigen bekannt geworden sei über die Vorkommnisse in Steinbach (*super iactatis Miraculis ad statuum B.M.V.*) und alles gründlich zu untersuchen. Der Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, der damals auch Coadjutor des Bistums Augsburg war — regierender Bischof von Augsburg war er von 1737 bis 1740 — ernannte zum Vorstand der Untersuchungskommission Herrn Dr. theol. Franz Andreas Rettich. Dieser war 1690 in Konstanz geboren; seit 1727 Geistlicher Rat und Propst von 1747 bis 1753. Als zweiter Kommissar wurde der Dekan des Kapitels Dietenheim, Elias Bruggberger, Pfarrer von Erolzheim, aufgestellt. Im Bistumskatalog Konstanz vom Jahre 1755 heißt es: „Seit 39 Jahren Pfarrer von Erolzheim.“

Nach der Kanzelverkündigung dieses Dekretes in allen Kirchen beider Bistümer Konstanz und Augsburg meldeten sich unglaublich viele Menschen, die angaben, in Steinbach Hilfe gefunden oder an dem Gnadenbild seltsame Dinge gesehen zu haben.

Die Bischöfliche Sonderkommission traf am 7. September 1733 in Steinbach ein. Vom 8. bis 24. September und, nach kurzer Unterbrechung, vom 29. September bis 30. Oktober fanden Verhöre der Zeugen statt oder wurden Ortsbesichtigungen vorgenommen, auch Sachverständige unter Eid verhört. Das Ergebnis war die am 19. Dezember 1733 verkündigte Anerkennung der Wallfahrt durch den Konstanzer Bischof. Als gedruckte Quelle diente den Historikern die Angaben, die schon im ersten Wallfahrtsbuch („Unerschöpflicher Gnadenbach, neuerlich entsprungen zu Maria Steinbach“) vom Jahre 1738 gemacht wurden¹.

¹ L. Dorn, Die ersten drei Jahrzehnte der Wallfahrt Maria Steinbach (1728 bis 1758), in: JVAB 6, 1972, 191 ff.

Aber nie wurden die noch heute vorhandenen Protokollakten² eingesehen und ausgewertet. Das möchte ich im folgenden versuchen.

Die Protokolle sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Die vorliegenden sind wohl die Reinschrift der Untersuchungsakten, die nach Abschluß der Untersuchung an das Bischöfliche Ordinariat Konstanz geschickt wurden. Sie tragen die Überschrift: „Actum in Steinbach a die 8. Septem. usque ad diem 23 ejusdem anno 1733.“

Im ersten gedruckten Mirakelbuch von 1738 finden sich auf den Seiten 151 bis 322 die von der Kommission untersuchten wunderbaren Gebetserhörungen; ferner etwa 200 Namen von Menschen, die wegen Zeitmangel von der Kommission nicht unter Eid gehört werden konnten³.

Im folgenden bringe ich noch nicht gedruckte Protokollniederschriften über die damaligen „Hauptakteure“ der Wallfahrt: Die Aussagen des zuständigen Kapiteldekans Leopold Paur, Pfarrer in Hofs; des ehemaligen Ortspfarrers, Pater Hieronymus Richter, des Priors vom Kloster Rot, Pater Bernhard Agricola und als Nachtrag den Bericht des Legauer Bildhauers Johann Georg Neher⁴.

Pater Bernhard Agricola, Prior des Klosters Rot, als Rechtsanwalt der Wallfahrt

Die bei den Informativakten liegende siebenseitige Verteidigungsschrift des Roter Priors ist eine einzige Anklageschrift gegen den damaligen Dekan des Isnyer Landkapitels. Es sollen daraus nur einige Punkte herausgegriffen werden, um zu illustrieren, mit welcher infamen Leidenschaft auf der einen Seite gegen die neue Wallfahrt gehetzt wurde, und mit welcher glühenden Begeisterung auf der anderen Seite die Wallfahrer und das zuständige Kloster sich für die Ehrenrettung Mariens einsetzten.

Der Prior des Klosters Rot verlangt eingangs, daß von der aufgestellten Kommission, gemäß den Anordnungen des bischöflichen Dekretes, das Verhör der Zeugen genau durchgeführt werde. Nur so könne Klarheit gewonnen werden, ob die im ersten bischöflichen Erlasse vom 4. Dezember 1730 genannten Wunder bloße erdichtete Wunder (*ficta mirabilia*) gewesen und so zum Gespötte der Häretiker geworden seien.

Durch eine gründliche Zeugenvernehmung können ferner die gegen das Kloster und gegen den Steinbacher Pfarrvikar ausgesprochenen Verdächtigungen als böswillige Verleumdungen festgestellt werden. Die bisherige Hetze und Verspottung der nach Steinbach pilgernden Wallfahrer (*peregrinantes in Steinbach vexare*) soll durch kirchlichen Erlaß unterbunden werden. Nur durch eine gründ-

² Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Rot B 486, Bü 793–798 (1733).

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 486, Bü 793–797.

liche Untersuchung, die das Kloster nicht zu fürchten brauche, sondern im Gegenteil verlange, werde das bischöfliche Ordinariat instandgesetzt zu erklären, bei den bekanntgewordenen wunderbaren Erhörungen handle es sich nicht um „Träume und Altweibergeschichten“ (anilia somnia pura spargamenta), die, vom Kloster mit Geld bestochen, von Weibern und Bettlern verbreitet worden seien.

Pater Prior verlangt, daß auch der Hofser Kaplan Franz Joseph besonders gerügt werde, der in einer so üblen Form gegen Steinbach gehetzt habe, so daß es sogar den Brechreiz der Häretiker hervorgerufen habe. Wörtlich führt Pater Prior folgende Redensart an, die der Kaplan den Wallfahrern spöttisch ins Gesicht sagte: „Gehe hin nach Steinbach, schau, ob die Mutter Gottes allda ein ‚brumels Maul‘ mache, ob die Stöckh noch blinzle?“ (= ob man in der Nacht die erleuchteten Fensterstöcke noch sehe?)

Zum Schlusse verlangt der „Rechtsbeistand des Klosters“ noch einmal eine gründliche Untersuchung, damit das bischöfliche Ordinariat in klaren deutlichen Worten die Anerkennung der Wallfahrt aussprechen und eine Wallfahrt dorthin empfehlen könne (in optima forma frequentandam suadere et summe gratosam commendare possit).

Das Verhör des Kapiteldekans Leopold Paur, Pfarrer in Hof

Das Verhör der „Hauptakteure“ beginnt mit folgendem Satz: „Um eine Information über den Anfang der Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter Gottes in Steinbach zu gewinnen, wurde als erster Herr Leopold Paur Kapitelsdekan vom Kapitel Isny und Pfarrer von Hof vereidigt (praestito corporali juramento⁵).“ Im späteren Konstanzer Bistumskatalog vom Jahre 1744 wird über ihn berichtet: Friedrich Leopold Paur von Blumenegg, 60 Jahre alt, seit 28 Jahren Pfarrer in Hof. Der Prior wirft ihm vor, er habe nicht bloß ungünstig (sinistre informaverit), sondern oft Unwahres in leidenschaftlicher Form (animo passionato transcripserit) geschrieben. Er habe zum großen Ärgernis der Wallfahrer die Wallfahrt widergünstig beurteilt und sie geradezu verfolgt. Durch seine Berichte nach Konstanz seien nicht bloß der damalige Pfarrer in Steinbach (Pater Hieronymus), sondern auch das Kloster Rot ungerechterweise durch seine schäbige, schon im voraus verurteilende, unverschämte Feder in Verruf gekommen (scabioso, praëjudicioso, insolenti calamo descriptus fuit).

Pater Hieronymus bringt in seiner Chronik⁶ („Notabilia“) eine ausführliche Inhaltsangabe dieser ersten Meldung des Dekans: „In Steinbach werde ein ungewöhnliches Bild götzendienerisch verehrt. Dieser Kult sei den Andersgläubi-

⁵ a.a.O. Bü 793.

⁶ Pffarrarchiv Maria Steinbach.

gen und Katholiken ein Ärgernis, erdichtete Wunder würden verbreitet, der Statue sei ein neuer Kopf (caput) aufgesetzt worden, übelberüchtigte, vom Pater verfaßte Lieder würden in der Kirche gesungen. Das am 4. Dezember 1730 erlassene Dekret verlangte eine sofortige Beseitigung dieser Mißstände, ohne daß zuvor der Pater angehört wurde und sich rechtfertigen konnte.“

Nach Ablegung des Eides gab Pfarrer Paur folgendes zu Protokoll: Ein mannsgroßes Kreuz sei in der Kirche aufgestellt worden. Schon am 14. September 1728 habe Pater Richter anstatt über das Festgeheimnis zu predigen über das „Wundertätige Kreuz von Steinbach“ gepredigt; über das Mutter Gottesbild sagt er: Es sei eine alte vielfach beschädigte (multimodo destructa) Statue, der Legauer Bildhauer habe sie repariert und wie man sagte, ein neues Gesicht aufgesetzt (illi statuä nova facies imposita), und dann habe der Aichstetter Maler sie neu gefaßt. Bald seien seltsame Erscheinungen verbreitet worden. Ein Knabe habe auf einem aufgestellten Podium darüber Lieder gesungen (nach Art, wie sonst die Bänkelsänger ihre Moritaten singen)!

Im Auftrage des altersschwachen Dekans habe er in seiner Eigenschaft als Kammerer nach Konstanz berichtet. Er (Paur) habe nicht wissen können, ob die verbreiteten „wunderbaren“ Ereignisse von Gott verursacht seien oder nicht. Er habe die Mutter Gottes nicht schmälern (= verunehren) wollen. Zur Anzeige sei er auch durch manche Kapitulare, besonders durch den Aichstetter Pfarrer, gedrängt worden.

In den „Geistlichen Ratsprotokollen des Bistums Konstanz“⁷ sind über diese Anfänge der Wallfahrt vier Beschlüsse mit Datum vom 19. September 1731, 23. Januar 1732, 19. Februar 1733 und 12. August 1733 enthalten. Nach Ausweis der Akten wurden diese Beschlüsse meistens 14 Tage darnach in Reinschrift „zur Post gegeben“.

Nach Beendigung des Verhöres von Dekan Paur wurde von der bischöflichen Kommission der Steinbacher Pfarrer P. Richter, der bis zu seiner „Strafversetzung“ 1733 die ersten Anfänge der Wallfahrt miterlebt hatte, befragt.

Das Verhör des Paters Hieronymus Richter, Pfarrer in Steinbach von 1723 bis 1733

Pater Hieronymus Richter, Prämonstratenserkonventuale vom Kloster Rot, war 1723 Pfarrvikar (Pfleger) in Steinbach geworden. Noch im gleichen Jahre legte er für die Pfarrei eine Agende an, die er „Notabilia quädam Parocho in Steinbach Scita utilissima“ überschrieb. Diese Agende führte er gleichzeitig auch als Pfarrchronik bis zu seiner Abberufung Anfang 1733. Hier sind alle

⁷ Erzbischöfl. Archiv Freiburg/Breisgau Ha 225, 226.

wichtigen Ereignisse der aufkommenden Kreuz- und Marienwallfahrt festgehalten.

Pater Richter hatte am 10. September 1733 eine zehn Seiten lange Beschreibung des Ursprunges der Wallfahrt bei der Kommission abgegeben⁸. Unter Zugrundelegung dieses Berichtes wurde P. Richter als zweiter der „Hauptakteure“ unter Eid verhört⁹. In acht Sonderfragen will die Kommission sich ein genaues Bild der Entstehung machen, z. B. Beschaffenheit des Gnadenbildes vor und nach der Reparierung, die Augenwende, Bewegung der Lippen, Verfärbung des Gesichtes. P. Richter antwortet auf eine weitere Frage, er habe selbst mehrere Male diese Vorgänge beobachtet. Er habe dies genau gesehen, denn er habe – Gott sei Dank – „gutes Sehvermögen“ (oculi acuti). Letzteres könnten auch seine Mitbrüder bezeugen. Auf eine weitere Frage sagte er: Diese Erscheinungen können nicht durch das einfallende Sonnenlicht verursacht sein, denn „die Sonnenstrahlen erreichen nicht die Statue“. Es handle sich bei diesen Vorgängen nicht um ein Produkt einer Fantasie (Phantasia vel imaginatio).

Ein geradezu köstliches Kabinettstück seiner Berichterstattung soll hier erzählt werden. Es handelt sich um die am 2. Juni 1730 beobachtete Augenwende: „An diesem Tage war eine große Wallfahrtsmenge gekommen. Nach dem Gottesdienste war ich wieder in den Beichtstuhl gegangen. Etliche Weiber knieten auf dem Boden, vor dem Antrieb (Antritt) des Altares. Da ging auf einmal eine davon (Katharina Eggensbergerin) zu mir an den Beichtstuhl und sagte: *Unsere liebe Frau tut die Augen auf und zu. Hat man nit (= vielleicht) Rädle in das Bild getan, die man mit Tröthlein (= Drähten) auf und zu ziehen kann? Ich sagte: Beileibe nicht, mein Kind!*“

Die „Inaugenscheinnahme“ des Gnadenbildes

Nach den Protokollakten fand diese Besichtigung (Capta ocularis inspectio) am 16. September 1733 statt. Der Text lautet: Nachdem viele Deponenten (Zeugen), die die Augenbewegungen an der Statue gesehen haben wollen, unter Eid verhört waren, schritt man zur Ortsbesichtigung. Neben den Kommissionsmitgliedern waren als Fachleute geladen und anwesend: Johann Martin Zick, Maler in Kempten, 46 Jahre alt, und Joseph Förgg, Maler in Aichstetten. Der wichtigste

⁸ Ordinariatsarchiv Augsburg Nr. 2050. Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Akten der Kapitel Lindau, Stiefenhofen und Isny, deren Pfarreien ehemals zum Bistum Konstanz gehört hatten, nach Augsburg ausgegliedert wurden, blieb dieser Akt 2050 versehentlich im Freiburger Archiv und wurde auf meinen Vorschlag hin erst um 1965 nach Augsburg geschickt. Da die bereits früher übersandten Akten bei den Fliegerangriffen 1944/45 vernichtet wurden, so stellt dieser Bericht eine wertvolle Ergänzung der im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv liegenden Steinbacher Wallfahrtsakten dar.

⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 486 Bü 793.

Zeuge, der Bildhauer Johann Georg Neher, konnte nicht mehr verhört werden, da er kurz zuvor (am 28. Juli 1733) gestorben war.

1. Nach einer genauen Besichtigung des Chores, des Altares und seiner Statuen wurden an den stiftkemptischen Hofmaler, Johann Martin Zick, mehrere Fragen gestellt. Einige davon sollen als besonders wichtig in Frage und Antwort berichtet werden:

a) Ob das Bildnis Mariens vollkommen, ganz, und nicht auf einige Weis verstückt seye?

Antwort: Ja.

b) Wie die Stellung des Angesichtes und besonders der Augen sei?

Antwort: Das Angesicht des Bildes sei mit scharf überstehenden Augen auf das Cruzifix des Altares gerichtet.

c) Ob das Bild, je nach der Stellung des Beobachters, nicht den Eindruck erwecke, daß die Augen sich bewegen?

Antwort: Das sei zwar bei der „flachen Malerarbeit“ möglich, aber bei einem „geschnitzelten Bild“ sei das unmöglich. Er (Zick) habe das Angesicht eine halbe Stunde beobachtet. Wer ein gesundes Gesicht habe, könne unmöglich eine Augenbewegung bemerken.

2. An den ebenfalls vereidigten Maler, Joseph Förgg, wurden unter anderem folgende Fragen gestellt:

a) Ob er das Bild selbst gefaßt habe?

Antwort: Er wollte zuerst die alte Fassung fortreiben, damit er das Bild ganz neu fassen könne. Er habe nichts ausrichten können, so daß er auf den alten (Kreide) Grund habe malen müssen. Nur den Mantel und was übergoldet (gewesen) sei, das habe er „neugegründet“ (= einen neuen Kreidegrund aufgelegt).

b) Ob die Statue vom Kopf bis zur Brust aus einem Stück Holz sei, und ob der Bildhauer am Kopfe etwas geändert habe?

Antwort: Die Statue sei vom Kopf bis zu den Füßen aus einem Stück Holz, außer bei den Armen und am Unterrock sei vom Bildhauer nichts angeleimt worden, und in dem Gesichte habe der Bildhauer „nur ums Erkennen“ ein wenig davon genommen, weil das alte Gesicht „etwas zu fett war“. Sonst sei es ein altes Bild gewesen. Und das jetzt verehrte Bild sei das gleiche Bild, wie er (Förgg) es gefaßt habe, mit den gleichen Farbtönungen, wie er es zwischen 1727 und 1728 restauriert habe.

c) Ob das Bild durch die Kunst des Bildhauers oder Malers nicht so gefertigt worden sei, daß der Bildhauer vermeine, „die Augen des Bildes täten sich bewegen“?

Antwort: Das könne nicht sein. Das Bild habe die Augen zur Höhe gegen das Kreuz gestellt, mithin sei es nicht möglich, daß man natürlicher Weise es anders sehen könne.

Der Legauer Bildhauer Johann Georg Neher

Johann Georg Neher ist gewissermaßen der dritte „Hauptakteur“ bei der Entstehung der Steinbacher Wallfahrt. Pater Richter hatte die beim Roter Klosterbrand (1681) gerettete, etwas beschädigte Statue um 1723 nach Steinbach holen lassen. Sie war bis zu diesem Jahre (etwa 40 Jahre) in einem Abstellraum (Speicher) des Klosters noch reparaturbedürftiger geworden. P. Hieronymus berichtet, daß er nach einer „kleinen Reparierung“ diese habe in der neuerbauten Feldkapelle aufstellen lassen. Als man das dortige Kreuz und die Statue, die inzwischen zu großer Verehrung gelangt waren, 1728 in die Pfarrkirche übertragen wollte, wurde die Mutter Gottes-Statue vom Legauer Bildhauer Neher gründlich ausgebessert¹⁰.

Bei dem zwischen 1730 bis 1733 entstandenen Streit über die Echtheit der Augenwende kam auch Neher ins Gerede. Das Rechtfertigungsschreiben liegt bei den Protokollakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Bestand B 486, Büschel 796). Beim bischöflichen Kommissionsverhör konnte er nicht mehr vernommen werden, da er am 28. Juli 1733 in Legau gestorben war. Sein Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Wahrer Bericht der Verstoßung (= Verkauf) einiger wegen denen Maria bildlein zue steinbach“

Da ich gesehen habe, daß ein großer Zulauf nacher steinbach (war) wegen einem schönen Schmerzhaften Mutter Gottesbildt, welches ich selbstn /: denn es war uralt und sowohl an den Händen und Kleidung, als auch an dem Schleyer und Hautb etwas verstoßen und mangelhaft /: verneuert und ausgebessert, so habe (ich) bei mir selbstn bedenkt, daß — wann ich würde dergleichen kleine Bildtlein aus Gips, Holz (oder) Bley machen — dieselben abgehen würden, ebenso wie sie auch an anderen Wallfahrten in der Menge abgehen. Mithin (= deshalb) habe (ich) bei dem Pater Pfleger (Pfarrer in Steinbach) angehalten, daß er mir Erlaubnis gebe, solche Bildtlein bei der Wallfahrt zu verkaufen, und damit sie ehender (eher) abgingen, möchte der Pater sie mit dem berühmten Kreuzpartikel benedizieren. Der Pater antwortete mir, er habe nichts dawider und er wüschte mir Glück, daß ich einen Kreuzer gewinne und er hat mir ohne Vergeltung (= umsonst) *etliche Körbe* voll mit dem Kreuz (Partikel) benediziert.

Im II. Teil des Berichtes erzählt er noch von den schlimmen Folgen einer unbedachten Rede:

Er (Neher) sei zum Kirschenpflücken zum Balthasar Rauch in Waldegg gegangen. Er habe ihm zum Danke versprochen, ihm einige Wallfahrtsbilder von Steinbach zu verehren, er könne sie in die Ecke in der Stube stellen, und er fügte

¹⁰ L. Dorn, Der Legauer Bildhauer Johann Georg Neher, in: Legauer Kirchenanzeiger 1972, Septembernummer.

hinzu: „Es könne noch dahin kommen, daß sie Ablass und große Wirkung gegen das Ungewitter und andere Unglücksfälle bekommen, wenn der Papst von Rom aus solche Gnaden werde erteilen.“

Ein ihm Übelgesinnter habe seine gutgemeinten Reden an verschiedenen Orten erzählt, bis sie auch zu Ohren der Geistlichkeit gekommen und dermaßen übel ausgelegt worden seien, als täte man mit dergleichen Bildlein Aberglauben treiben nicht ohne Schaden der Wallfahrt.

Neher fügte noch hinzu: „Aber mit dem Ablass und großen Wirkungen habe ich allein aus mir geredet, und der Pfleger habe niemals gedacht, daß diese Bildlein Ablass oder eine besondere Kraft gegen die Gewitter und Hexerei haben. Sollte ich anders reden, so würde ich diesem Hochwürdigen Herrn die Ehre unverantwortlich abschneiden.“

Zur Bezeugung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben.“

Auf dem Protokoll fehlt merkwürdigerweise die Unterschrift.